



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0839/2010/1		Datum:	03.12.2010			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1/Kl.				
Gremienweg:							
17.12.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Annahme von Spenden, Zuwendungen etc.						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- | | |
|---|-----------|
| a) Förderverein der Kita Rappelkiste Güls | (412) |
| b) Bürgerstiftung Dresden | (413) |
| c) Verein der Freundinnen und Freunde des Mittelrhein-Museums | (414) |
| d) Galerie Rackey | (415) |
| e) Merck Fink & Co, Privatbankiers | (416) |
| f) Erbgemeinschaft Geiger | (417) |
| g) Firma von Canal, Architekten & Ingenieure | (418) |
| h) Druckerei Müller GmbH & Co.KG | (419) |
| i) Ortsring-Vereinigung Koblenz-Ehrenbreitstein e.V. | (420) |
| j) Drei Spenden für Seniorennachmittag in Kesselheim | (421-423) |
| k) Förderverein Lesen und Buch – Freunde der Stadtbibliothek Koblenz e.V. | (424) |
| l) Schwerin-Stiftung | (425) |
| m) Margot Brink | (426) |
| n) Sven Wasner | (427) |
| o) Sparkasse Koblenz | (428) |
| p) Mayersche Buchhandlung GmbH & Co.KG | (429) |
| q) Jürgen und Marlis Rathmann-Stiftung | (430) |
| r) Christa Merkt | (431) |
| s) Koblenzer Bürgerstiftung | (432) |
| t) Freundeskreis der Musikschule e.V. | (433) |

Begründung:

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

a) Förderverein der Kita Rappelkiste Güls (412)

Der Förderverein der Kita beabsichtigt, der Kindertagesstätte in Güls zur unentgeltlichen Nutzung diverse Sachspenden (Malspaß-Sets, Kinderspiele, 3 Freizeitmatten) im Gesamtwert von 157,07 € und einen Geldbetrag von 100,00 € als Zuschuss für Materialien für die Gruppenarbeit zu übergeben.

Der Verein hat schriftlich versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahe stehenden Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

b) Bürgerstiftung Dresden (413)

Die Bürgerstiftung Dresden bietet dem Ludwig Museum der Stadt Koblenz an, einen Geldbetrag in Höhe von 2.000,00 € zu spenden. Die Spende soll als Unterstützung für die Herstellung des Ausstellungskataloges „HD Schrader“, die im Ludwig Museum stattfindet, verwendet werden.

Als Gegenleistung soll die Bürgerstiftung Dresden als Förderer auf den Druckerzeugnissen der Ausstellung genannt werden. Es handelt sich um eine erstmalige Spende für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen der Bürgerstiftung und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

c) Verein der Freundinnen und Freunde des Mittelrhein Museums u. Ludwig Museums (414)

Der Verein bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 4.000,00 € an. Mit einem Betrag von 3.000,00 € soll die aktuelle Ausstellung „Berlin zeichnet“ im Ludwig-Museum unterstützt werden. Der weitere Betrag in Höhe von 1.000,00 € soll als Preisgeld für den Wettbewerb zur Ausstellung ausgesetzt werden.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Als Gegenleistung soll der Freundeskreis als Förderer auf den Druckerzeugnissen der Ausstellung genannt werden.

Zweck des eingetragenen Vereins ist gemäß der Vereinssatzung die Unterstützung des Mittelrhein-Museums und des Ludwig Museums. Dieser Zweck soll u. a. durch die Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen der Museen erreicht werden. In Erfüllung seines Satzungsauftrages bietet der Verein diese Geldspende an.

d) Galerie Rackey e.K. / Bad Honnef (415)

Die Galerie Rackey bietet der Stadt Koblenz an, eine Geldspende in Höhe von 5.000,00 € für die Unterstützung der laufenden Ausstellung „HD Schrader“ im Ludwig Museum, zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Als Gegenleistung soll die Galerie Rackey als Förderer auf den Druckerzeugnissen der Ausstellung genannt werden. Anderweitige Beziehungen zwischen der Galerie und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

e) Merck Fink & Co. Privatbankiers (416)

Die Privatbankiers Merck Fink & Co bieten der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 2.000,00 € zur Unterstützung des VIP-Abends zur Ausstellung „Berlin zeichnet“ im Ludwig Museum an. Als Gegenleistung wird das Bankhaus auf den Druckerzeugnissen der Ausstellung als Förderer genannt. Es handelt sich um eine erstmalige Spende für diesen Zweck.

Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und dem Bankhaus Merck Fink & Co bestehen nicht.

f) Erbgemeinschaft Geiger / Berlin (417)

Die Erbgemeinschaft Geiger möchte das Klavier des verstorbenen Max Praun aus Koblenz im Wert von 1.000,00 € der Volkshochschule Koblenz zur Nutzung im Unterricht als Geschenk überlassen.

Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Erbgemeinschaft bestehen nicht.

g) Firma von Canal, Architekten & Ingenieure (418)

Die Firma möchte der Stadt Koblenz 500,00 € zur Unterstützung der aktuellen Ausstellung „Berlin zeichnet“ im Ludwig-Museum spenden. Als Gegenleistung soll das Architektenbüro als Förderer auf den Druckerzeugnissen zur Ausstellung genannt werden.

Das Architektenbüro von Canal beteiligt sich u.a. an öffentlichen Ausschreibungen für Baumaßnahmen, die von der Stadt vergeben werden. Hierbei erhält die Firma unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften auch Aufträge. Seit dem Geschäftsjahr 2007 ist die Koblenz-Touristik als stiller Gesellschafter mit einer Einlage in Höhe von 500.000,00 € an der Betriebseinheit „Gastronomische Einrichtungen“ beteiligt. Die stille Gesellschaft ist auf Dauer von 20 Jahren fest vereinbart.

h) Druckerei Müller GmbH & Co.KG (419)

Die Druckerei bietet der Stadt Koblenz zur Unterstützung der Ausstellung „Berlin zeichnet“ im Ludwig-Museum an, auf die Begleichung der Rechnung für den Druck der Einladungsflyer in Höhe von 714,00 € zu verzichten. Als Gegenleistung soll die GmbH & Co.KG auf den Druckerzeugnissen zur Ausstellung als Förderer genannt werden.

Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Druckerei Müller GmbH & Co.KG bestehen nicht.

i) Ortsring-Vereinigung Koblenz-Ehrenbreitstein e.V. (420)

Der Ortsring-Vereinigung Koblenz-Ehrenbreitstein e.V. bietet der Stadt für Ausbau und Gestaltung des Kapuzinerplatzes eine Spende in Höhe von 10.000,00 € an.

Mitglieder des e.V. gehören dem Stadtrat an. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Ortsring-Vereinigung bestehen nicht.

j) Drei Spenden für Seniorennachmittag in Kesselheim (421-423)

Für die Durchführung eines vom Ortsteil Kesselheim veranstalteten Seniorennachmittags wurden durch Vermittlung des Ortsvorstehers die nachfolgenden Geldspenden eingeworben:

250,00 € Raiffeisenbank Mittelrhein eG
250,00 € Sparkasse Koblenz Filiale Kesselheim
100,00 € Firma Deloro Stellite

Es handelt sich um wiederholte Spenden für diesen Zweck. Die Beziehungen zwischen der Stadt Koblenz und der Sparkasse Koblenz wurden bereits mehrfach dargelegt. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und sowohl der Raiffeisenbank Mittelrhein eG als auch der Firma Deloro Stellite, bestehen nicht.

k) Förderverein Lesen und Buch – Freunde der Stadtbibliothek Koblenz e.V. (424)

Der Förderverein bietet der Stadt Koblenz verschiedene Sachspenden im Wert von 4.000,00 € zur Unterstützung der Arbeit der Stadtbibliothek an.

Der vom Finanzamt Koblenz als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannte Verein unterstützt nach § 2 der Satzung „die Stadtbibliothek Koblenz in ihrem bildungspolitischen, kulturellen und sozialen Auftrag in ideeller und materieller Weise. Die Eigenständigkeit der Stadtbibliothek als städtisches Kulturinstitut bleibt davon unberührt“. In Erfüllung seines Satzungsauftrages bietet der Verein diese Spenden an.

- l) Schwerin-Stiftung / Duisburg (425)
Die Schwerin-Stiftung in Duisburg möchte der Stadt Koblenz 400 CD's mit dem Werksverzeichnis Johann Georg Müllers im Wert von je 2,50 €schenken. Der Erlös aus dem Verkauf der CD's soll für das Mittelhein-Museum verwendet werden.
Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und der Schwerin-Stiftung bestehen nicht.
- m) Margot Brink (426)
Frau Margot Brink aus Koblenz möchte der Stadt Koblenz zwei Vereinsfahnen und eine Vitrine im Gesamtwert von 300,00 €für die Sammlung des Mittelrhein-Museums schenken.
Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und Frau Brink bestehen nicht.
- n) Sven Wasner (427)
Herr Sven Wasner hat der Stadt Koblenz eine Sachspende im Wert von 8.000,00 € angetragen. Hierbei handelt es sich um gebrauchte Fitnessgeräte, die vom Jugendamt im Jugendtreff Maulwurf eingesetzt werden sollen. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen der Stadt Koblenz und Herrn Wasner bestehen nicht.
- o) Sparkasse Koblenz (428)
Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz einen Geldbetrag in Höhe von 8.000,00 €an. Mit dieser Spende möchte die Sparkasse zur Neugestaltung des Saarplatzkreisels anlässlich der Bundesgartenschau beitragen.
Die Beziehungen zwischen der Stadt Koblenz und der Sparkasse Koblenz wurden bereits mehrfach dargelegt.
- p) Mayersche Buchhandlung GmbH & Co.KG / Aachen (429)
Die Buchhandlung möchte der Stadt Koblenz im Wege einer Spende 2.500,00 € für die Anschaffung von Medien für die Kinder- und Jugendbücherei zuwenden.
Die StadtBibliothek kauft in der Mayerschen Buchhandlung, Filiale Koblenz, gelegentlich einzelne Medien zur Bestandsergänzung. Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen Stadt Koblenz und der Mayerschen Buchhandlung bestehen nicht.
- q) Jürgen und Marlis Rathmann-Stiftung (430)
Die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG hat als Stiftungsträgerin der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Koblenz mit Post vom 06.12.2010 den auf das Theater Koblenz aus der Jürgen und Marlis Rathmann-Stiftung für das Geschäftsjahr 2009 entfallenden Betrag in Höhe von 302,48 €auf das Konto der Stadtkasse angewiesen.
Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen Stadt Koblenz und der Jürgen und Marlis Rathmann-Stiftung bestehen nicht.
- r) Christa Merkt / Koblenz (431)
Frau Christa Merkt aus Koblenz möchte der Stadt Koblenz für die Errichtung einer Sitzbank auf dem Hauptfriedhof Koblenz – Feld 15 bei Grabstätte 26/27 – den Betrag von 500,00 € spenden.
Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen Stadt Koblenz und Frau Merkt bestehen nicht.
- s) Koblenzer Bürgerstiftung (432)
Die Koblenzer Bürgerstiftung möchte der Stadt Koblenz 500,00 € spenden für das Projekt „Musik für Senioren“ in den Seniorenheimen AWO Laubach und Bodelschwingh Lützel unter Federführung der Musikschule.

Zweck der Koblenzer Bürgerstiftung ist es, bürgerschaftliches Engagement in Koblenz zu fördern und gemeinnützige Projekte und Initiativen zu initiieren, zu planen und/oder zu unterstützen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Mitglied des Stiftungsvorstandes.

t) Freundeskreis der Musikschule e.V. (433)

Zielsetzung des Freundeskreises ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Musikschule Koblenz. Zur Finanzierung des Projektes „Jedem Kind seine Stimme“ (wöchentlicher Unterricht während des gesamten Schuljahres an verschiedenen Grundschulen) bietet der e.V. der Stadt 12.000,00 € an und für das Projekt „Musik für Senioren“ 4.000,00 €

Anderweitige Beziehungsverhältnisse zwischen Stadt Koblenz und dem Freundeskreis der Musikschule bestehen nicht.

Historie:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 6.12.2010 der Angelegenheit einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.